

AMTSBLATT UND INTERESSANTES FÜR ALLE BÜRGER UND GÄSTE DER GEMEINDE HELLENTHAL

BÜRGERINFO

RATHAUS

Grußwort zum Jahresende

Seite 4

HELLENTHAL

„Hörstein“ am Hollerather Knie

Seite 12

AMTLICHES

Bekanntmachungen

Seiten 24 – 33



2 AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN



Rettungsdienst - Notarzt ☎ **112**
Notruf-Fax für Hörgeschädigte
☎ 02251 / 97 05 47

Feuerwehr ☎ **112**

Polizei ☎ **110**
Notruf-Fax für Hörgeschädigte
☎ 02251 / 79 92 89

**Ambulanter ärztlicher
Notfalldienst** ☎ **116 117**
Mo, Di, Do: 18.00 – 8.00 Uhr
Mi 12.00 – Do 8.00 Uhr
Fr 12.00 – Mo 8.00 Uhr
feiertags: 24 Std.

**Notfalldienstpraxis der
niedergelassenen Ärzte
Kreis-KH Mechernich
Sankt-Elisabeth-Str. 2-6** ☎ **02443 / 170**
Sa, So, feiertags: 7.30 – 22.00 Uhr

**Giftnotrufzentrale für
Kinder und Erwachsene** ☎ **0228 / 1 92 40**
Zentrale der Uniklinik Bonn

Apotheken-Notdienst ☎ **0800 / 00 22 8 33**
Handy ohne Vorwahl ☎ 22 8 33

Zahnärztlicher Notdienst ☎ **0180 / 5 98 67 00**

Krankenwagen ☎ **02251 / 50 36**

Polizeiwache Schleiden ☎ **02445 / 85 80**

KONTAKTE · ÖFFNUNGSZEITEN



**Gemeindeverwaltung
Hellenthal** Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 850 · ☎ 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de
Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr

**Tourist-Info und
Nationalpark-Infopunkt
Hellenthal
November – April** Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 115 · ☎ 85 114
✉ tourismus@hellenthal.de
Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr,
13.30 – 16.00 Uhr
Sa, So, feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr

**Grundschulverbund
Hellenthal** Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 15 21 · ☎ 23 66
✉ kgreiferschheid@t-online.de

**Gemeinschaftshaupt-
schule Hellenthal** Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 22 24 · ☎ 16 33
✉ ghshellenthal@t-online.de

**GdG Pfarrbüro
Hellenthal** Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 1 25 60 64 · ☎ 1 25 60 66
✉ st.anna-hellenthal@t-online.de

**Ev. Trinitatis
Kirchengemeinde** Pfarramt Bezirk Hellenthal
Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 13 37
✉ joswig@ekir.de

kloska AUTO-TEILE seit 1979

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Verwandten erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Ihr Team von Autoteile Kloska

53937 Gemünd | 53945 Blankenheim | 53925 Kall | 53894 Kommern | 53909 Zülpich
www.autoteile-kloska.de

seit 1920 **STEINMETZ-WERKSTÄTTEN**

SIMONS GMBH MECHERNICH

Grabdenkmale • Individuelle Beratung
Große Ausstellungsfläche • Eigene Sägerei und Herstellung
Marmor • Granit • Einheimische Gesteine

Simons · 53894 Mechernich · Stiftsweg 16
Telefon 0 24 43 / 21 68 · info@steinmetz-simons.de

Bildergalerie unter www.steinmetz-simons.de

**HAAR
STUDIO
FRANZEN**

Hohlweg 1, 53940 Hollerath
Telefon: 02482 - 7393
www.haarstudio-franzen.de

Auf einen Blick 2

Kurz und knapp 3

Aus dem Rathaus 4 – 7

Weihnachtsgeschichte 8

Persönliches 9

Rezept 9

Veranstaltungen 10

Veranstaltungskalender 11

Aus Hellenthal 12 – 17

Aus der Region 18 – 21

Schule 22

Amtliche

Bekanntmachungen 24 – 33

Gemeinderat in Kürze 34 – 35

Sitzungstermine 35

Impressum 35



Fahrbahnsanierung zwischen Oberschönbach und Manscheid

Der Kreis Euskirchen plant für das **Frühjahr 2021** eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche auf der K 61 zwischen Oberschönbach und Manscheid. Eine Vollsperrung ist erforderlich.

Es ist vorgesehen, die Busse zu den bekannten Fahrzeiten passieren zu lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage www.hellenthal.de.

Dieser Ausgabe liegen der Müllabfuhrkalender 2021 und die Abfuhrkarten für Sperrmüll bei.

Öffnungszeiten geändert!

Die Gemeindeverwaltung Hellenthal bleibt vom **24.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen**. Im Bereich des Melde- bzw. Standesamtes wird am 28., 29. und 30.12. eine Notbereitschaft zwischen 10.00 und 12.00 Uhr eingerichtet.

Treibjagd im Bereich der B265

Am **29. Dezember 2020** findet im Bereich der B265 zwischen Losheim und Miescheid eine Treibjagd statt. Auswirkungen auf öffentliche Verkehrswege können nicht ausgeschlossen werden. Daher wird die Höchstgeschwindigkeit in dieser Zeit auf 50km/h reduziert.

KURZ + KNAPP

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen das Team der BürgerInfo Hellenthal!

Wohin mit dem Tannenbaum?

Die Gemeinde bietet zu Beginn des Jahres eine kostenlose Weihnachtsbaumabfuhr an. Die Firma Schönackers sammelt die ausgedienten Weihnachtsbäume am Freitag, den **8. Januar** ein. Legen Sie den Baum dann einfach (bitte ohne Schmuck) an den Straßenrand. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser unserer BürgerInfo,

ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende, das uns alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt hat.

Wer zu Jahresbeginn geäußert hätte, dass ein winziger Virus die ganze Welt lahmlegt, der wäre ausgelacht worden. Wir sind alle eines Besseren belehrt worden. Seit März erlebt ein jeder von uns die Auswirkungen der Pandemie am eigenen Leib: Einschränkungen im täglichen Lebensablauf, einengende Verpflichtungen, Erkrankungen, Quarantänen, Intensivstationen, Sterbefälle, unsichere Arbeitsplatzsituationen, abrupter Stopp des Vereinslebens und einiges mehr. So erholsam wie nach der ersten Welle im Frühjahr der Sommer und Frühherbst waren, so schlimm ist die derzeitige Lage. Große Unsicherheit besteht, da die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern für uns alle zunehmend verwirrend sind. Hinzu kommen Menschen, die nach wie vor die gesundheitsgefährdenden Belastungen der Krise nicht wahrhaben wollen und sich nicht zum Wohl unserer Gesellschaft verhalten.

Wir alle wissen, dass es auch nach dieser Krise und den sehnsüchtig erwarteten Impfungen das Virus weiterhin geben wird. Und wir wissen, dass im Anschluss an die Krise nichts mehr so sein wird, wie wir es gewohnt waren.

Auch für meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und mich ist diese Krisenzeit belastend. In der Flut der stetig sich verändernden Regelungen, Informationen und Fragen die richtigen Antworten für Sie zu finden, beschäftigt uns im Tagesgeschäft sehr. Neben den älteren Bürgerinnen und Bürgern sind es besonders die Kinder, die in dieser Zeit unserer ganzen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie möglichst unbeschadet durch diese Zeit zu bringen, muss unser aller Ziel sein.

Neben diesen weniger guten Erlebnissen, gibt es rückblickend auf das Jahr viel Gutes. Vielleicht oder auch gerade wegen der Pandemie:

80 Helferinnen und Helfer nähten und verteilten fast 7.000 Alltagsmasken in einer Zeit als in den Geschäften die Regale leer waren. Junge Mitbürger/-innen boten Botengänge und Einkaufsdienste in vielen Orten an.

Menschen sorgen sich um ihre Nachbarn und kümmern sich.

Unternehmer bieten mir Ihre Hilfe für den Bedarfsfall an.

In Schulen und Kindergärten wird umsichtige und gute Arbeit geleistet. In den Arztpraxen, Krankenhäusern, Geschäften und Lieferdiensten versehen die Mitarbeiter/-innen ihren Dienst zum Funktionieren unserer Gesellschaft. Vieles mehr könnte ich aufzählen ...

Die Hilfsbereitschaft in unserer Gemeinde ist groß!

Gerade deshalb bin ich froh, gemeinsam mit meiner Familie und Ihnen allen hier zu leben. Mit ein wenig Rücksichtnahme und Achtsamkeit zum Mitmenschen werden wir die nächsten Monate überstehen und gestärkt in das neue Jahr 2021 gehen.

Das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor und mit dem Jahreswechsel sind es für die meisten von uns „die“ Familienfeste. Erleben wir diese Tage in all ihrer Intensität. Wir können das und wir schaffen das ... alle gemeinsam!

Mit meiner Frau, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2021. Bleiben oder werden Sie gesund und kommen Sie gut durch die Zeit.



Rudolf Westerburg
-Bürgermeister-



© Melanie Conrad-Frenzel



Bestattungen Pützer

Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.

Tag und Nacht immer für Sie erreichbar:
Tel. 024 48 / 91 1350

53940 Hellenthal · Udenbreth 7
Mail: info@bestattung-puetzer.de



Hocheifeler Backspezialitäten

Wöchentlich wechselnde Sonderangebote!

BÄCKEREI GEBRÜDER JENNICHES GBR

Stammhaus: Rescheid 5 | Tel.: (02448) 249
Filiale: Kölner Str. 41 | Tel.: (02482) 60 62 04
53940 Hellenthal | www.printenstuebchen.de

Wintersport in Corona-Zeiten

Der Winter hat uns mit den ersten Schneeflocken Anfang Dezember bereits Vorfreude auf die Wintersportaktivitäten bereitet, die wir gerne in unseren verschneiten Höhenorten ausüben.

Doch in diesem Jahr müssen wir uns leider damit abfinden, dass wir uns auch im Wintersport einschränken müssen.

Die guten Nachrichten zuerst: Bei guten Schneeverhältnissen werden die Loipen im Gemeindegebiet gespurt. Neben den beiden bekannten Loipen in Udenbreth und Hollerath gibt es seit letztem Jahr drei neue Loipen in der Nähe vom Hotel Schröder in Losheimergraben, die für Freunde der nordischen Sportart einiges zu bieten haben. Bitte beachten Sie hier, die in Belgien geltenden Corona-Bestimmungen, die von unseren abweichen können.

Auch die beiden Winterwanderwege in Udenbreth und Hollerath sind bereits ausgeschildert und werden bei Neuschnee regelmäßig präpariert (s. Bericht Seite 14).

Leider gibt es aber Corona-bedingte Einschränkungen und die betreffen den Liftbetrieb am Weißer Stein bei Udenbreth. Wie Sie aus der Presse vielleicht schon vernommen haben, wird der Betreiber in diesem Jahr weder den Ski- noch den Rodellift öffnen. Aus Erfahrung wissen alle Verantwortlichen, dass an guten Winterwochenenden mehrere tausend Besucher zum Weißer Stein nach Udenbreth kommen. Diese Menschenansammlungen können leider nur schwer kontrolliert oder gesteuert werden und daher haben die Verantwortlichen schon im Herbst die Entscheidung getroffen, die Lifte in diesem Jahr nicht zu betreiben.



Der Ski- und der Rodellift am „Weißer Stein“ bleiben in diesem Jahr leider außer Betrieb.

Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung wäre ein Betrieb perse nicht möglich.

Seit Beginn der Pandemie wissen wir, dass gerade jetzt zahlreiche Besucher aus den umliegenden Ballungsräumen Erholung und Abwechslung in unserer Landschaft suchen. Die Gemeinde geht davon aus, dass an Schneetagen wieder viele Besucher nach Hellenthal kommen und das gerade dann der Parkplatz am Weißer Stein stark frequentiert wird.

Bürgermeister Rudolf Westerbürg hat daher entschieden, den Parkplatz am Weißer Stein an Schneewochenenden von Freitag bis Sonntag zu sperren, um hier größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Kein Rentensprechtag mehr

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland konzentriert ab dem kommenden Jahr ihr Beratungsangebot. Künftig werden in der Gemeinde Hellenthal die Sprechtag nicht mehr angeboten. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ist die Gemeinde Hellenthal seit vielen Jahren Anlaufstelle in Rentenangelegenheiten auch für die Einwohner der Gemeinden Dahlem und Kall. Die Rentensprechtag wurden bislang immer gut in Anspruch genommen. Insoweit stößt die Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland auf Unverständnis.

Ab dem Jahr 2021 werden im Kreis Euskirchen nur noch Sprechtag in der Kreisverwaltung und der Gemeinde Kall vorgehalten.

INFO · TERMINE

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

© 02421 / 48201 · Service-Zentrum.Dueren@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung.de



Rentenanträge können aber weiter bei der Gemeinde Hellenthal gestellt werden.






ladies first...

...traumhafte Naturmode für jeden Tag



Alte Bahnhofstraße 10
53937 Gemünd

Telefon 0 24 44 / 91 42 83
ladiesfirstnature@t-online.de

Öffnungszeiten
Mo+Sa 10-14 Uhr
Di-Fr 10-18 Uhr



Konstituierende Sitzung des Hellenthaler Rates



© Gemeinde Hellenthal

Barbara Wand (li.) und Werner Wamser (re.) wurden in geheimer Wahl in ihrem Amt als ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, Rudolf Westerborg, bestätigt und wiedergewählt.

Am 10. November 2020 traf sich der neu gewählte Gemeinderat zum ersten Mal in der Grenzlandhalle Hellenthal zur konstituierenden Sitzung. Gleich zu Beginn wurde Bürgermeister Rudolf Westerborg in sein Amt eingeführt. Er hatte bei der Kommunalwahl im September einen deutlichen Sieg erzielt und legte nun zum dritten Mal seinen Amtseid ab. Die Vereidigung übernahm Wilhelm Bauer von der SPD Fraktion stellvertretend für den Altersvorsitzenden Albert Breuer, der leider gesundheitlich verhindert war.

Im Anschluss übernahm Bürgermeister Rudolf Westerborg die Sitzungsleitung und vereidigte die 26 neuen Ratsmitglieder. Er gratulierte allen Ratsmitgliedern und wünschte ihnen viel Erfolg in der Ausübung ihres Mandats. Er betonte, dass er sich mit allen Fraktionen eine gute Zusammenarbeit wünscht und seine Bürotür jederzeit für alle Ratsvertreter/-innen offen steht. Für die Vertretung des Bürgermeisters bei der Leitung der Rats-

sitzungen und bei der Repräsentation schreibt die Gemeindeordnung die Wahl von mindestens zwei ehrenamtlichen Stellvertretern vor.

Als Stellvertreter des Bürgermeisters wurden unter Tagesordnungspunkt 6 vom Rat in geheimer Wahl als 1. Stellvertretender Bürgermeister Herr Werner Wamser (SPD) und als 2. Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Barbara Wand (CDU) gewählt. Barbara Wand und Werner Wamser nahmen die Wahl an und bedankten sich nicht nur für die Wiederwahl, sondern auch für die gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode.

Nach den formalen Tagesordnungspunkten richtete Bürgermeister Rudolf Westerborg ein paar persönliche Worte an die Anwesenden und bedankte sich bei allen

Bürger/-innen, die ihm mit seiner Wiederwahl erneut das Vertrauen für die nächsten fünf Jahre geschenkt haben. Er bedankte sich auch bei seiner Familie, die ihm in den vergangenen Jahren immer zur Seite stand. „Im Wahlkampf hätte ich mir keine besseren Berater vorstellen können,“ so Rudolf Westerborg. Weiter gab er in seiner Ansprache einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Einen Schwerpunkt setzte er dabei auf das Thema Klima- und Umweltschutz.

Abschließend trat Landrat Markus Ramers ans Rednerpult und gratulierte dem Bürgermeister und den neuen Ratsmitgliedern herzlich zur Vereidigung. Auch Bürgermeister Friedhelm Wirtz von der Gemeinde Büllingen war zur konstituierenden Sitzung nach Hellenthal gekommen, um dem Bürgermeister und den Ratsvertreter/-innen alles Gute für die kommende Legislaturperiode zu wünschen.

Die konstituierende Sitzung konnte aufgrund der Corona-Vorschriften nicht wie sonst in größerem Rahmen mit zahlreichen Gästen stattfinden. Daher hatte die Gemeinde die konstituierende Sitzung live über YouTube übertragen. Insgesamt 130 interessierte Zuschauer verfolgten die Sitzung via Livestream.

Fackelwanderung und Neujahrsempfang finden nicht statt

Im Januar lädt Bürgermeister Rudolf Westerborg traditionell zum Neujahrsempfang und zur Fackelwanderung mit dem Bürgermeister ein. Beide Veranstaltungen müssen aufgrund der bekannten Situation leider ausfallen.

OLIVER HÖRNCHEN

BESTATTUNGEN

Eine helfende Hand...
... im Mittelpunkt
der Mensch.

www.bestattungen-hoernchen.de

Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149
Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@live.de



FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK
Gemeinde Hellenthal

Neue Gebühren- und Hebesätze im Jahre 2021

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die neuen Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung (Winterdienst), die Müllabfuhr und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Gesamtkostenaufwandes und der voraussichtlichen Einnahmen wurde in den Bereichen der Schmutzbeseitigung, der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung eine Gebührensenkung möglich. Für die Bereiche der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie der Niederschlagswasserbeseitigung ließ sich eine Gebührenerhöhung leider nicht vermeiden. Durch die Umstellung der Abfallbeseitigungsgebühren im Jahr 2015, besteht für jede/n Bürger/in die Möglichkeit, durch ein bewussteres und richtiges Trennverhalten seine Gebühren zu reduzieren.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** wurden in der Sitzung am 08.12.2020 auf Grundsteuer A 555 v.H., Grundsteuer B auf 595 v.H. und Gewerbesteuer auf 490 v.H. festgesetzt. Diese mäßige Erhöhung konnte durch die Einführung einer **Beherbergungsabgabe** in Höhe von 1,50 € pro Gast und Nacht und durch eine leichte Veränderung bei der Hundesteuer erreicht werden. Hier beträgt der Steuersatz für den Ersthund jetzt 65,00 €. Alle weiteren Steuersätze der Hundesteuer bleiben unverändert.

Die entsprechenden Satzungsänderungen mit der Festsetzung der neuen Gebühren- und Hebesätze 2021 sind in dieser BürgerInfo unter „Amtliches“ nachzulesen. Ergänzend dazu möchte die Verwaltung über die notwendigen Gebühreanpassungen nachstehend informieren:

Bei der **Abwassergebühr** kommt es im Bereich des Niederschlagswassers gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf privaten Flächen um 0,06 € auf jetzt 0,81 € je m², bei öffentlichen Flächen um 0,10 € auf jetzt 0,86 € je m². Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,62 € und beträgt 2,41 € je m³.

Im Bereich der Abfallentsorgung ergibt sich bei der Kalkulation der Bereitstellungsgebühr im Vergleich zum Vorjahr 2020 eine Reduzierung. Sie beträgt pro Jahr:

- bei einem 80 l Gefäß inklusive Biomüll 55,20 €
(Vorjahr: 60,80 €)

- bei einem 80 l Gefäß ohne Biomüll 44,16 €
(Vorjahr 48,64 €)
- bei einem 120 l Gefäß inklusive Biomüll 82,80 €
(Vorjahr 91,20 €)
- bei einem 120 l Gefäß ohne Biomüll 66,24 €
(Vorjahr 72,96 €)
- bei einem 240 l Gefäß inklusive Biomüll 165,60 €
(Vorjahr: 182,40 €)
- bei einem 240 l Gefäß ohne Biomüll 132,48 €
(Vorjahr: 145,92 €)

Die Leerungsgebühr für die Restmülltonne steigt

- bei einem 80 l Gefäß auf 2,52 € pro Entleerung
(Vorjahr: 2,31 €),
- bei einem 120 l Gefäß auf 3,78 € pro Entleerung
(Vorjahr: 3,47 €) und
- bei einem 240 l Gefäß auf 7,55 € pro Entleerung
(Vorjahr: 6,93 €).

Für einen 1.100 l Restmüllcontainer beträgt die Jahresgebühr 1.658,86 € (Vorjahr: 1.662,28 €).

Eine genaue Berechnung der Abfallgebühren finden Sie auf www.hellenthal.de unter dem Menüpunkt „Bürgerservice - Abfallentsorgung - Downloads“

Die **Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)** werden im Jahr 2021 sinken, und zwar um 0,21 € auf jetzt 0,71 € (Vorjahr 0,92 €) je m Grundstückseite.

Die **Fremdwasserbeseitigungsgebühr** verändert sich nicht und beträgt wie im Jahr 2020 0,09 € je m² Grundstücksfläche.

Zu einer leichten Steigung kommt es auch bei der Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Im Rechnungsjahr 2021 beträgt die Gebühr je abgefahrenen m³ Klärschlamm 40,69 € (Vorjahr 39,90 €).

Auf der Homepage www.hellenthal.de unter dem Menüpunkt „Bürgerservice/Steuer- und Gebührensätze“ sind die neuen Abgabensätze abrufbar.

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen Schmiedeeisen oder Edelstahl



HEIN GbR – Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 Tel. 0 24 82 / 22 99 Mobil 01 73 / 99 18 167
53940 Hellenthal Fax 0 24 82 / 18 48 Email bue-hein@web.de

KL Klär- und Abwasserservice Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister

Fachbetrieb für

- Kleinkläranlagen
 - Einbau und Inbetriebnahme
 - Wartung und Reparatur
- Abwasseranalytik (eigenes Labor)
- Kamerainspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalreinigung



Dronkestr. 20 · 53937 Schleiden · Tel. 0 24 85 / 12 46 · Mobil 01 72 / 2 90 62 89
info@abwassertechnik-hermanns.de · www.abwassertechnik-hermanns.de

8 FROHE WEIHNACHT

„Alle mal herhören!“ Ich ging ins Wohnzimmer, wo mein Mann Martin, unsere vierzehnjährige Tochter Lisa und unser siebzehnjähriger Sohn Jonas auf dem Sofa lümmelten und in ihre Smartphones starrten.

„Morgen ist Heiligabend und ich habe noch ein Anliegen. Nach der Bescherung möchte ich, dass wir uns gemütlich an den Tisch setzen und jeder überlegt noch, was er sich in Zukunft von der Familie wünscht“. Ich lächelte tapfer. Mein Mann grinste mich an, Lisa verdrehte ihre schwarz umrahmten Augen und Jonas schaute erst gar nicht auf.

„Also überlegt euch was und ich freue mich übrigens auf Weihnachten“ fügte ich noch hinzu.

Später im Schlafzimmer zog Martin mich zu sich und küsste mich auf die Stirn. „Wir helfen morgen alle zusammen und lass es einfach laufen, wir kriegen schon einen Heiligen Abend als Familie hin. Jetzt muss ich mir noch überlegen was ich mir wünsche“ überlegte er.

„Ich möchte damit erreichen, dass die Gören nach der Bescherung nicht gleich wieder abhauen.“

Am Weihnachtstag stellten Martin und ich den Christbaum auf, Lisa schmückte ihn und Jonas half mir beim Kartoffelsalat zum Fisch, so war der Plan und es lief auch erstaunlich harmonisch und friedlich ab. Später nach dem Essen gab's die Geschenke unter dem herrlichen Christbaum und dann setzten wir uns alle mit unserem Punsch und Plätzchen an den Esstisch. Ich zündete noch eine hübsche goldene Kerze an.

„So, jetzt mal her mit den Familienwünschen.“

Lisa du fängst an“ strahlte ich meine pubertierende Tochter ermutigend an. Sie hatte zur Feier des Tages schwarzen Lippenstift aufgetragen und schaute mich missmutig an. Da sie ihre teuren Reitstunden geschenkt bekam, riss sie sich zumindest etwas zusammen. Sie konnte wirklich fürchterliche Laune haben.

„Ich wünsche mir, dass wir mehr vegetarisch essen. Ich kann das Tierleid nicht mehr ertragen. Papa und du, ihr kommt immer strahlend mit eurem Billigfleisch heim, wie Schnäppchenjäger. Aber das ein Tier qualvoll gelitten hat, das seht ihr nicht“. In ihren Augen schwammen Tränen.

Mit sowas hatte ich nun gar nicht gerechnet. Es stimmte schon, Martin und ich kauften gerne Sonderangebote und machten uns wenig Gedanken woher das Fleisch kam.

„Du hast Recht mein Schatz“, ich griff nach ihrer kleinen Hand mit den abgekauten schwarz lackierten Fingernägeln. „Wir sollten wirklich etwas „anständiger“ essen. Und es muss auch nicht jeden Tag Wurst oder Fleisch auf den Tisch. Das schadet uns allen nicht“. Jonas verdrehte die Augen aber er hielt sich zurück.

„Hier gibt es doch diesen Biohof im nächsten Dorf, wir könnten da mal hinfahren. Vielleicht wäre das ein guter Anfang?“ Mein Mann zwinkerte Lisa zu und schenkte ihr einen Luftkuss.

Lisa nickte und ich schämte mich etwas. Ich fand es schön, dass unsere Tochter ein gutes Herz hat und sich Gedanken machte. Auch eine Gelegenheit wieder mehr zusammen zu machen, hoffte ich.

„Jetzt du Papa“ sagte Lisa.

„Also, ich wünsche mir, dass wir es zumindest einmal am Wochenende hinkriegen zusammen zu frühstücken, gerne auch brunchen mit vegetarischen Aufstrichen. Damit das halbwegs funktioniert, erstelle ich eine Familien-Brunch-Whatsapp-Gruppe. Ich erinnere dann an den Termin. 11.00 Uhr ist eine faire Zeit, dass solltet ihr doch hinkriegen“.

Es war ein ewiges Thema bei uns. Ich wusste, dass Martin großen Wert auf gemeinsame Mahlzeiten legte. Die Kinder kriegten ihre Hintern nicht aus den Betten, kamen irgendwann mittags runter in die Küche und verschwanden wieder mit einem Brot in der Hand. Unter der Woche klappte es auch nur bedingt, jeder stopfte sich irgendwas rein. Ich hatte oft Schicht im Krankenhaus und Martin war am Abend oft noch bei Kunden. Es war ziemlich jämmerlich bei uns und der Kühlschrank war auch noch bis oben hin voll mit unglücklichem Fleisch und Wurst.

„Sehr gute Idee“, sagte ich bestimmt. Die Gören nickten gnädig. Ich war froh, dass Martin seinen Wunsch gleich technisch geschickt verpackt hatte. Unsere Kinder schauten ständig auf ihre Handys, da gibt's dann keine Ausreden. Ein Versuch war es wert.

Alle sahen wir zu Jonas. Unser Sohn war ein typischer Wohlstandsjüngling, frech, lässig und er war eigentlich auch ein passabler Schüler. Viel wussten wir nicht mehr über ihn, aber er kam jeden Abend zum Schlafen nach Hause.

„Ich wünsche mir, dass Leon eine Zeit bei uns hausen kann. Ihr kennt ja seine Eltern, die vollen Freaks. Ich ziehe auch gerne in den Keller, aber Leon muss raus, sonst geht er drauf. Muss ja nicht für lange sein.“

Wir kannten das Familiendrama bei Jonas bestem Freund. Der Vater Alkoholiker, die Mutter hilflos, ständige Streitereien und Gleichgültigkeit dem Kind gegenüber. Leon war eigentlich seit er ein Kindergartenkind war mehr bei uns als bei sich zu Hause. Der Junge war ok, er war ein guter Schüler und wir hatten auch nichts gegen ihn. Aber gleich bei uns einziehen?

Trotzdem überraschte mich auch mein Sohn. Er würde sogar sein Zimmer räumen, um seinem Freund zu helfen. Mein Mutterherz begann überzulaufen. Martin schaute zu mir und verstand mich auch ohne Worte.

„Wir müssen das natürlich noch besprechen auch mit Leons Eltern. Dann können wir es ausprobieren. Aber er muss im Haushalt helfen und unsere Regeln einhalten. Wenn es nicht klappt, muss er wieder ausziehen“, sagte Martin und ich nickte zustimmend.

„Du musst ihn dann auch in die Whatsapp-Gruppe mit aufnehmen, Papa. Das Aufstehen gilt dann auch für ihn“, Lisa freute sich. Sie hatte schon immer eine Schwäche für den Freund ihres Bruders. Wir sahen uns alle an. Wir hatten es wirklich geschafft eine Weile gemeinsam am Tisch zu sitzen und jeder hatte ein Anliegen, das ihm auf dem Herzen lag, ausgesprochen. Ich war stolz und glücklich, für mich ein gelungener Weihnachtsabend.

„Jetzt hab ich doch auch noch einen Wunsch. Ich würde gerne Mensch-Ärgere-Dich-Nicht“ spielen. Einfach so, weil es gerade so schön gemütlich ist mit euch“ lachte ich, ohne es ernst zu meinen. Ich hatte einfach gute Laune.

„Oh ja, das wird sicher lustig, Papa verliert ja immer so ungerne“. Lisa rannte freudig in den Keller, um das verwaiste Gesellschaftsspiel zu suchen.

„Ich hol noch Plätzchen. Halleluja“. Jonas war schon Richtung Küche unterwegs.

„Genieß es einfach mein Schatz“, Martin drückte mir die Hand. „ Sie können sich ruhig auch mal von ihrer netten Seite zeigen. Das war eine super Idee von dir. Ob wir gleich alles an Wünschen umsetzen können wird sich zeigen, aber ich bin wirklich überrascht über unsere Kinder. Sie haben gute Seelen und denken auch an andere“.

Ich nickte gerührt, küsste ihn und blieb ganz entspannt auf meinen Stuhl sitzen und genoss unseren Heiligen Familienabend.





Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Herrn Wolfgang Gräfe, Felser 86
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 01.01.2021

Herrn Heinrich Lautwein, Gartenweg 6, Hecken
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 04.01.2021

Frau Walburgis Lenzen, Wildenburger Straße 41, Zingscheid
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 11.01.2021

Herrn Herbert Jung, Zum Wilsamtal 24, Udenbreth
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 13.01.2021

Frau Brigitte Brück, Zur Engelsburg 11, Wolfert
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 27.01.2021

Frau Jutta Zibold, Kamberg 96
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 28.01.2021

Herrn Friedhelm-Georg Wirths, Dickerscheid 76
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 09.02.2021

Frau Klara Müller, Ramscheiderhöhe 2
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 15.02.2021

Frau Christel Jansen, Wittscheid 32
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres am 21.02.2021

Frau Maria Steffens, Rescheid 183
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 24.02.2021

Autohaus Scholzen
www.autohaus-scholzen.com



HEIRATEN IN HELLENTHAL

<https://www.hellenthal.de/buergerservice/informationsdienst/standesamt/>



DESSERT

Joghurtmousse „Luftikus“

Zutaten

500 g	griechischer Sahnejoghurt
100 g + 2 EL	Zucker
1 Pk.	Vanillezucker
½	Bio-Orange
400 g	Schlagsahne
300 g	TK-Himbeeren
50 g	Schokolade, Geschmacksrichtung „Joghurt“

Zubereitung:

Am Vortag: Joghurt, 100 g Zucker, Vanillezucker, Orangenschale und -saft verrühren. Sahne steif schlagen und in zwei Portionen unterheben. Sieb (ca. 19 cm Durchmesser) in eine Schüssel hängen, mit einem Geschirrtuch auslegen, die Mousse einfüllen und glattstreichen. Über Nacht im Kühlschrank abtropfen lassen. Himbeeren über Nacht auftauen lassen.

Am nächsten Tag: Die Himbeeren mit 2 EL Zucker pürieren und durch ein Sieb streichen. Von der Schokolade mit einem Sparschäler Locken abziehen. Mousse vorsichtig auf eine Platte stürzen. Mit der Himbeersoße beträufeln und mit beliebigen Früchten garnieren. Rest Soße dazu reichen.

Alternativ können Sie auch die Schale und den Saft einer Bio-Zitrone verwenden!

Ein leckerer und super leichter Nachtisch nach einem deftigen Weihnachtessen!

Guten Appetit!

Joghurtmousse „Luftikus“



Veranstaltungen im Januar und Februar

© K.H. Wiesen

Beratungstage für touristische Betriebe

Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen denken nachhaltig und stärken daher „Hand in Hand“ mit den Beratungstagen die touristischen Betriebe und die Tourismusbranche. Auch im nächsten Jahr werden wieder sechs Beratungstage angeboten.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, ihre Objekte an Gäste zu vermieten,
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant betreiben oder übernehmen möchten,
- Inhaber/-innen von bestehenden touristischen Betrieben, die eine Beratung wünschen,
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten.



Mit den Beratungstagen informieren die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen über wichtige Grundlagen, Rahmenbedingungen und die ersten Schritte und Trends.

Kosten: Für die Beratung sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen: 20,00 €
Bei einer späteren Beteiligung am eifelweiten Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0 wird die Beratungsgebühr angerechnet.

Termine: 03.02.2021, 21.04.2021, 16.06.2021, 08.09.2021, 13.10.2021, 08.12.2021

Uhrzeit: von 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall)

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. 1stündige Einzelberatung gebeten. Die mit der Corona-Schutzverordnung verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen werden sichergestellt.

INFO · ANMELDUNG



Nordeifel Tourismus GmbH

Bahnhofstr. 13 · 53925 Kall

☎ 02441 / 99 45 7-0 · ✉ schmidder@nordeifel-tourismus.de

www.nordeifel-tourismus.de

ESSE

Josef Kirch

Eine Idee mehr Service

- **Autovermietung**
- **Transporter-Vermietung**
- **Autowäsche**
- **Reifen-Technik**
- **ESSO-Shop**

Kölner Str. 113 · 53940 Hellenthal
Tel. 02482 - 1533 · Fax: 7725
esso-kirch@t-online.de

Alle Veranstaltungen finden nur unter Vorbehalt und unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen statt.

JANUAR

abgesagt wurden

- Neujahrsempfang des Bürgermeisters
- Alle karnevalistischen Veranstaltungen im Bereich der Gemeinde Hellenthal

Donnerstag, 07.01.2021

Nachtlichter Nordeifel:

„Nachts im dunklen Stollen“
Erlebnis-Bergwerksführung
Ort: **19.30 Uhr** Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt
Anmeldung erforderlich unter
☎ 02448 / 91 11 40

„Komm-mit-Wanderung“ rund um Hollerath

Treffpunkt: **14.00 Uhr** Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Straße 8
Wanderstrecke: ca. 7 km
Kosten: frei
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Georg Becker
Tel.: 02482 / 17 63

Sonntag, 17.01.2021

Winterwanderung

Treffpunkt: **11.00 Uhr** Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte
Wanderstrecke: ca. 9 km, Rucksackverpflegung
Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid

Wanderführerin: Luzia Hahn
☎ 02482 / 23 31

Sonntag, 24.01.2021

Tageswanderung

„Panorama Tour Schleiden“

Treffpunkt: **11.00 Uhr** Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Straße 8
Wanderstrecke: 16 km mittelschwere Wanderung, Rucksackverpflegung
Kosten: frei
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Dieter Ackermann
Tel.: 02482 / 26 51

FEBRUAR

abgesagt wurden

- Alle karnevalistischen Veranstaltungen im Bereich der Gemeinde Hellenthal
- Fackelwanderung mit Bürgermeister Westerburg

Donnerstag, 04.02.2021

Nachtlichter Nordeifel:

„Nachts im dunklen Stollen“
Erlebnis-Bergwerksführung
Ort: **19.30 Uhr** Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt
Anmeldung erforderlich unter
☎ 02448 / 91 11 40

Panorama Tour um Stadtkyll

Treffpunkt: **14.00 Uhr** Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Straße 8
Kosten: frei
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Michel Pölz
☎ 02482 / 17 63

Freitag, 05.02.2021

Blutspendetermin in Hellenthal

Ort: Gemeinschaftshauptschule Hellenthal, Kalberbenden 14
Uhrzeit: **15.00 – 19.30 Uhr**
Veranstalter: DRK Blutspendedienst-West
☎ 0173 / 2 60 03 32

Freitag, 12.02.2021

Kabarett mit Jürgen B. Hausmann

in der Grenzlandhalle Hellenthal
Veranstalter: Radio700
www.radio700.eu

Sonntag, 14.02.2021

Tageswanderung „Rund um Satzvey“

Treffpunkt: **11.00 Uhr** Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Straße 8
Wanderstrecke: 14 km mittelschwere Wanderung, Rucksackverpflegung
Kosten: frei
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Burkhard Stoff und Michel Pölz
☎ 02482 / 76 88 oder 26 51

Ihr Anliegen in guten Händen...

Wir vermitteln **seit 48 Jahren** erfolgreich Immobilien dank bester regionaler und überregionaler Kontakte nach Aachen, Bonn, Köln sowie Belgien und Holland

- Sicherer Maklerauftrag
- Marktgerechte Wertermittlung
- Optimale Verkaufsvorbereitung
- Effiziente Vermarktung
- Persönliche Nachbetreuung



Ein weiterer Stein auf der Straße zum Frieden



Bürgermeister Rudolf Westerborg (re.) und Gotthard Kirch (Geschäftsführer Liberation Route NRW e.V.) nahmen den neuen „Hörstein“ auf dem Parkplatz „Hollerather Knie“ in Augenschein.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Hellenthal bemühen sich seit Jahrzehnten, Zeichen zum Erhalt des Friedens zu setzen. Ein Beispiel hierfür war das im letzten Jahr durchgeführte Projekt „Frieden, wir arbeiten daran – 75 Jahre Ardennenoffensive“ gemeinsam von den Gemeinden Hellenthal und Büllingen (Belgien) und Eijsden-Margraten (Niederlande) organisiert. Von Oktober bis November 2019 lockten Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und Filme viele Interessierte in die Grenzlandhalle Hellenthal.

Diesem Anliegen wurde nun im wahrsten Sinne des Wortes ein weiterer Stein hinzugefügt. Bereits im Frühjahr 2019 trat der Hellenthaler Rat der „Liberation Route“ bei, die von der Küste der Normandie über 3000 km bis Berlin führt und an historischen Schauplätzen an die Befreiung vom Nationalsozialismus erinnert. Jetzt ist das „Hollerather Knie“ ein Teil dieser Route geworden.

Am dortigen Parkplatz wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein „Liberation Route“ ein „Hörstein“ mit Info-Tafel errichtet. „Er soll wachhalten und zeigen, dass Frieden ein zerbrechliches Gut ist, um das wir uns immer wieder bemühen müssen“, so Bürgermeister Rudolf Westerborg. „Diesen Friedensstein an der Route der Befreiung sehe ich als Zeichen für diese Aufgabe. Vom Weltfrieden sind wir ja immer noch meilenweit entfernt.“

Der Findling ist mit einem QR-Code versehen. In einem kurzen Hörspiel kann der Besucher sich einen Eindruck von dem Gesche-

hen im Winter 1944/45 in der Gemeinde Hellenthal verschaffen. Im Internet werden die Informationen vertieft. Die Verwaltung hat Dokumente zusammengetragen, um die Hörstelle einzurichten. Unter anderem wurden zwei Zeitzeugen interviewt, die ihre Erlebnisse auf Tonband schildern.

Zum einen Rudi Kehren aus Gemünd, der als 15jähriger Junge zu Schanzarbeiten am Westwall in Hollerath beordert wurde. Aus der Gemeinde Hellenthal wurde der in diesem Jahr verstorbene Heinrich Bauer aus Zehnstelle interviewt, der 1944 den Start der Ardennenoffensive in seinem Geburtsort Wittscheid miterlebte. Der damals 15jährige Heinrich Bauer schildert unter anderem, wie die Amerikaner nach dem Scheitern der Offensive im Ort ankamen.



Rudi Kehren (li.) und der in diesem Jahr verstorbene Heinrich Bauer schildern als Zeitzeugen in einem kurzen Hörspiel, wie sie als Jugendliche das Geschehen im Winter 1944/45 erlebten.



Über das Scannen eines QR-Codes kommt der Besucher an die lokale Geschichte, bekommt den Gesamtzusammenhang dargestellt und erhält Hinweise auf Besuchsorte und weitere „Hörsteine“.

INFOS



Krippenrundweg in Reifferscheid

In diesem Jahr müssen leider viele weihnachtliche Veranstaltungen ausfallen. So auch der Weihnachtsmarkt im Burgort Reifferscheid. Darum hat sich der Pfarreirat der Pfarrgemeinde St. Matthias Reifferscheid etwas Besonderes einfallen lassen. Der Pfarreirat legte nach Anregung von Veronika Linden, die maßgeblich an der Umsetzung beteiligt war, einen Krippenweg in Form eines "Schaufensterbummels" in Reifferscheid an.

Viele Reifferscheider haben sich bereit erklärt ein Fenster zur Verfügung zu stellen, die mit Krippen oder anderen adventlichen Darstellungen dekoriert wurden. Die entsprechenden Fenster sind durch einen leuchtenden Stern kenntlich gemacht. So kann jeder individuell, unter Einhaltung der Abstandsregeln, einen adventlichen Spaziergang von Stern zu Stern unternehmen und sich an den schönen Darstellungen erfreuen.



Viele Reifferscheider stellen ihre Fenster zur Verfügung, die vom Pfarreirat Reifferscheid adventlich geschmückt wurden und immer eine andere Krippenlandschaft zeigen.



„Vielleicht gelingt es uns, etwas weihnachtliche Stimmung in unseren schönen Burgort zu bringen,“ so Edith Könn vom Pfarreirat. Die Pfarrkirche Reifferscheid, die im Advent auch durch die imposante Innenbeleuchtung ein Ort der Ruhe und Besinnung ist, zeigt die große Krippe. Diese zeigt an jedem Adventssonntag ein anderes Bild, bis an Weihnachten das ganze Weihnachtsgeschehen zu sehen ist.

Der Krippenrundweg ist in einem Flyer beschrieben, der an vielen Örtlichkeiten in Reifferscheid ausliegt. Der Krippenweg ist ab dem großen Parkplatz an der Blumenthaler Straße ausgeschildert.



Keils Bernd
Dachdeckermeister

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Dachstuhl

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg!

Wandern in Helleenthal

Schneewanderwege in Hollerath und Udenbreth

Im Bereich der beiden Wintersportorte Udenbreth und Hollerath laden zwei ausgewiesene Schneewanderwege zu einer Wanderung in der Schneelandschaft ein.

Den Einstieg in den Schneewanderweg in Hollerath finden Sie ab dem Parkplatz „Ortsmitte“ auf der Luxemburger Straße.

In Udenbreth ist der Startpunkt der Parkplatz „Zur Winzelt“ oder der Parkplatz „Zum Wilsamtal“.

Beide Schneewanderwege sind ca. 3 km lang, ausgeschildert und werden ab einer gewissen Schneehöhe präpariert.

Strecke:

- Rundtour beidseitig ausgeschildert
- ca. 3 km, ca. 50 – 60 Minuten
- 86 Höhenmeter
- Schwierigkeit „leicht“ und „familienfreundlich“

Karten: outdooractiv.de / Bilder: K.-H. Wiesen



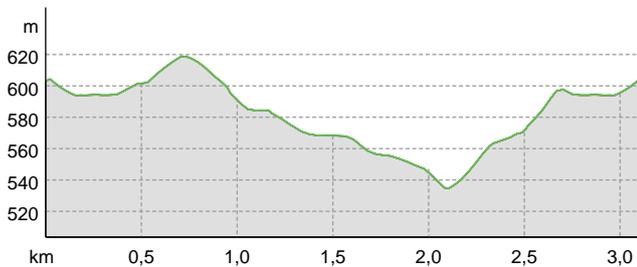
Hollerath



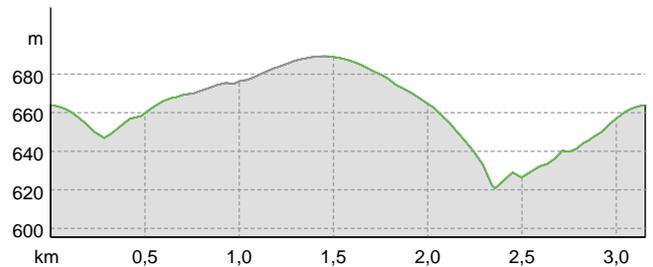
Udenbreth



Höhenprofil



Höhenprofil



Weitere Wandertipps:

EIFELSCHLEIFEN ONLINE
<https://www.wanderwelt-nordeifel.de/eifelschleifen.html>



Metzgerei
Brauers

SCHLEIDEN
 Blumenthaler Str. 13
 Tel. 02445 / 5348
HELLENTHAL
 Kölner Str. 73
 Tel. 02482 / 1349

Wir wünschen unseren Kunden frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Erste Baufortschritte sind zu sehen

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren weiter zu decken, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal bereits im letzten Jahr beschlossen, die Kita Blumenthal und die Kita Kreuzberg zu erweitern.

Da besonders in Blumenthal ein steigender Bedarf zu verzeichnen ist, soll hier zukünftig sogar eine komplette zweite Gruppe, die weitere 20 Kinder aufnehmen kann, eingerichtet werden. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Träger der Einrichtung wickelt die Baumaßnahme ab und die ersten Fundamentarbeiten haben in Blumenthal begonnen. Der Anbau wird auf der linken Seite des Gebäudes realisiert.

In Kreuzberg war zunächst auch ein Anbau geplant. Da dieser aber wegen der geschätzten Kosten als unwirtschaftlich angesehen wurde, einigte man sich auf den Bau eines Blockhauses. Die AWO betreibt bereits vergleichbare Einrichtungen deren Baukosten und Planung zugrunde gelegt wurden.



Das Blockhaus in Kreuzberg nimmt Form an. Es wird im Frühjahr voraussichtlich bezugsfertig.



Ruth Klinkhammer, Leiterin der AWO-Kita in Kreuzberg, steht hier im zukünftigen Gruppenraum.

In Kreuzberg können nach dem Bau zunächst vier weitere Kinder unter drei und insgesamt 32 Kinder aufgenommen werden.

Das Blockhaus bietet weiter die Möglichkeit, interessierten Eltern einen Naturkindergarten anzubieten. Ein Naturkindergarten hat vor allem das Ziel, einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Er ist für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren gedacht und kann in Kreuzberg bei hoher Nachfrage als eine komplette weitere Gruppe eingerichtet werden. Für den Naturkindergarten kann zusätzlich ein in der Nähe liegendes Waldstück der Gemeinde Hellenthal genutzt werden, das bereits hergerichtet wurde und schon jetzt von der Kita für Wanderausflüge genutzt werden kann.

In Kreuzberg haben die Arbeiten begonnen und gehen gut voran. Das Blockhaus wird voraussichtlich im Frühjahr bezugsfertig.

Ali's Pizzeria

Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

Tel. 0 24 82 - 42 54 35
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Ein gutes Jahr 2021

Wir wünschen allen Gästen und Freunden ein fröhliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr Gesundheit und Erfolg!

Wir machen Urlaub

21.12.2020 bis 06.01.2021
Ab 7. Januar sind wir gerne wieder für Sie da!

Kreisstraße in Rescheid offiziell freigegeben



© Gemeinde Hellenenthal

Temperaturen knapp über null und frischer Eifelwind: Kaiserwetter herrschte nicht gerade, als sich am 8. Dezember Landrat Markus Ramers und Hellenthals Bürgermeister Rudolf Westerbürg mit Vertretern der Baufirmen Scheiff und Backes in Rescheid zu einem Open-Air-Termin trafen. Und doch war die Stimmung ausgesprochen gelöst und heiter. Grund: Mit der Freigabe der „neuen“ Kreisstraße 68 gab es einen erfreulichen Anlass für das Treffen. „Das ist doch ein schönes vorweihnachtliches Geschenk für die Rescheider“, freute sich Landrat Ramers. Für ihn war es die erste Straßenfreigabe in seiner noch jungen Amtszeit.

Die Ortsdurchfahrt in Rescheid war in den letzten Jahren eine holprige Angelegenheit. Risse, Ausbrüche, schadhafte Betonsteine am Rand, alles in allem ein Flickenteppich, der bei Regen stellenweise einer Pfützenlandschaft glich. „Es musste dringend etwas passieren“, so Ramers. „In diesem Fall wäre eine Sanierung zu aufwändig und damit nicht mehr wirtschaftlich gewesen. Daher haben wir uns für die Erneuerung der Kreisstraße entschieden.“

Auf einer Länge von etwa einem Kilometer wurde die Straße komplett erneuert, mit neuer Asphaltsschicht, neuen Bordsteinen und einer neuen Gussasphalttrinne. Besonders wichtig waren dabei zwei

Landrat Markus Ramers (4.v.r.), Bürgermeister Rudolf Westerbürg (4.v.l.), weitere Vertreter von Kreis, Gemeinde und der ausführenden Baufirmen gaben jetzt offiziell die „neue“ Kreisstraße in Rescheid für den Verkehr frei.

Eckpunkte: Zum einen sollte die Erneuerung der Ortsdurchfahrt mit einer Verkehrsberuhigung einhergehen. Daher sind zwei Verkehrsinseln installiert worden, die die Autofahrer abbremsen. Zum anderen sollten die beiden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und überdacht werden, wofür die Gemeinde Hellenenthal verantwortlich zeichnete. „Das Thema Barrierefreiheit genießt bei uns, wie überall im Kreis, einen hohen Stellenwert“, betonte Bürgermeister Westerbürg.

Das Gesamtpaket könne sich sehen lassen, so Ramers und Westerbürg übereinstimmend. Ihr Dank galt den beiden Unternehmen Scheiff (Kreisstraße) und Backes (Haltestellen), die die Arbeiten im Zeitraum von August 2019 bis Oktober 2020 ausgeführt haben. Die Kosten für die Straßenerneuerung liegen bei 450.000 € (70-Prozent-Förderung durch die Bezirksregierung Köln), die Kosten für die Haltestellen bei 85.000 € (90-Prozent-Förderung durch den Nahverkehr Rheinland).

Marcus Linden
Stukkateurmeister

Frohe Weihnachten

Tel./Fax (02486) 802563
Mobil (0177) 2158774
E-Mail: marcus.linden@freenet.de
53947 Nettersheim, Kelttenring 4

ML
Stukk&Putz Systeme

NEU
AB JANUAR 2021

EMAIL: POST@MUEHLEN-HERZ.DE

MASSAGE

KOSMETIK

MÜHLENHERZ
KOSMETIK MASSAGE PHYSIO

WEB: WWW.MUEHLEN-HERZ.DE

MANUELA HEINE
DI-DO 09.00-14.00
WEITERE TERMINE NACH
VEREINBARUNG MÖGLICH
TEL: 02448.9197588
MOB: 0176.57670074

PHYSIO

Ein Rittermärchen für den guten Zweck



Die beiden Hellenthaler Autorinnen präsentieren ihr Buch.
Links Lilla Varhelyi (Zeichnungen), rechts Ulla Wohlfahrt (Text).

Die beiden Hellenthalerinnen Ulla Wohlfahrt und Lilla Varhelyi veröffentlichten im November 2020 ein Kinderbuch zugunsten der Hilfsgruppe Eifel.

Im friedlichen Königreich „San Simili“ verbreitet sich immer mehr Sorge, denn die Nachfolge des vom Volke sehr geliebten und geschätzten Königs Similius droht aufgrund eines alten Gesetzes an

seinen düsteren, machtgierigen und rücksichtslosen Bruder Peptal zu fallen. Ob sich das Unheil noch verhindern lässt?

Dieses Märchen, geschrieben von Ulla Wohlfahrt, fand seinen Ursprung bereits lange vor dem Entwurf des Buchs, denn zum ersten Mal wurde es vor vielen Jahren als Video-Trickfilm unter Zuhilfenahme kleiner Spielfiguren umgesetzt und von Ullas Enkelin eing gesprochen.

Fast zwei Jahrzehnte später reifte dann die Idee heran, die Geschichte als Bilderbuch neu zu gestalten. Die Künstlerin Lilla Varhelyi illustrierte sie mit 11 wundervollen Bildern detailliert und liebevoll, so dass dieses Drei-Generationen-Projekt nun zahlreichen großen und kleinen Lesern/-innen viel Freude bringen kann.

Der Reinerlös dieses Buches kommt der Hilfsgruppe Eifel, einem Förderkreis für tumor- und leukämieerkrankte Kinder, in voller Höhe zugute.

BUCH · INFOS



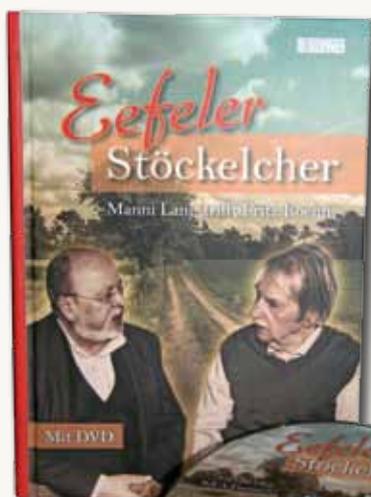
„San Simili“

Paperback/Taschenbuch: ISBN 9783752624045, Preis: 8,00 €
Hardcover: ISBN 9783752624946, Preis: 17,00 €

sansimili.eifelwebs.de

„Eefeler Stöckelcher“

Mit seinen legendären „Eefeler Stöckelcher“ veröffentlichte Fritz Koenn 1959 sein Erstlingswerk in präziser mundartlicher Reimform und herzerwärmender Prosa. Diese lang vergriffene Sammlung deftigen Landhumors und ergreifender Episoden voller Lebensweisheit wurde nun neu aufgelegt und dabei klug ergänzt durch Einleitungen und Kommentare von Manfred Lang, der seit seiner Jugend als Rezitator und Interpret von Koenns Werk unterwegs ist und den Fritz Koenn als seinen legitimen Nachfolger auserkoren hat.



Das Buch „Eefeler Stöckelcher“ mit DVD ist ab sofort in der Tourist-Info Hellenthal zu einem Preis von 19,50 € erhältlich.



Friedhelm Murk

Siemensring 15
53925 Kall
Telefon 02441 777450

Römerstr. 21
53940 Hellenthal
Telefon 02482 1503

<https://murk.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

Neue Schnellbuslinie im Schleidener Tal

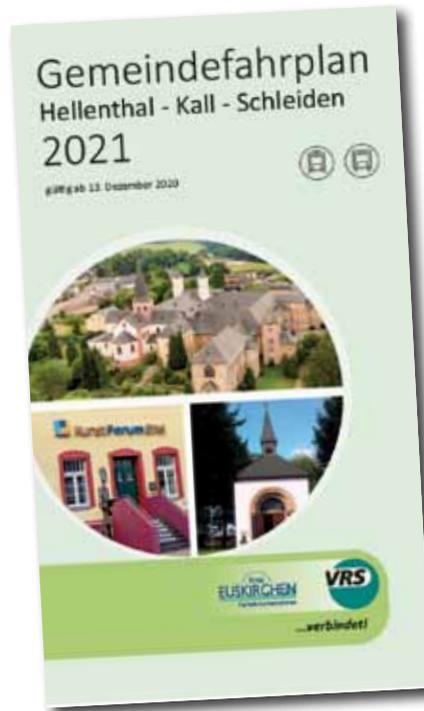
Am 13. Dezember 2020 war im Verkehrsverbund Rhein-Sieg Fahrplanwechsel. Eine Neuerung für den Bereich Hellenthal hat sich durch die Aufteilung der Linie 829 ergeben: Zukünftig werden die durchgängigen Fahrten von Kall über Schleiden nach Hellenthal, die im Stundentakt und teilweise sogar im 30-Minuten-Takt verkehren, als neue **Schnellbuslinie SB 81** durchgeführt. Die Fahrten, die vorrangig dem Schülerverkehr dienen, verbleiben als Linie 829. Die Schnellbuslinie wird mit Landesmitteln gefördert. Auf der Linie werden neue schadstoffarme Busse mit WLAN eingesetzt. Die neuen Fahrzeuge (Bio-Methan-Busse) sind bestellt und werden ab März 2021 zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Jahres 2021 werden die noch nicht barrierefreien Haltestellen ausgebaut. Zur besseren Übersicht wird die Linie im Mini-fahrplan und im Fahrplanheft als Linie SB81/829 dargestellt.

Eifel-Wander- und Radbus auch im nächsten Jahr

Der Eifel-Wander- und Radbus der Linie 771 von Hellenthal über Hollerath, Udenbreth, Losheim nach Kronenburg und Dahlem (und zurück) wird auch im nächsten Jahr erneut starten. Die Linie 771 kann mit und ohne Fahrrad genutzt werden. Damit bietet der Wander- und Radbus gute Einstiege in den Kylltalradweg oder in die Eifel-Höhen-Route. Wanderer finden entlang der Strecke zahlreiche Wandermöglichkeiten wie die Eifelschleifen und Eifelspuren. Der Wander- und Radbus wird saisonal von Ostern bis zum Ende der Herbstferien angeboten und kann 16 Fahrräder mitnehmen.

Fahrplanheft Hellenthal-Kall-Schleiden

Diese und weitere Linien sind auch im neuen Fahrplanheft Hellenthal-Kall-Schleiden enthalten. Die drei Kommunen Hellenthal, Kall und Schleiden geben in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) wieder diesen gemeinsamen Fahrplan heraus.



Das Fahrplanheft enthält wie immer alle Fahrpläne der Bahnen, Busse und des TaxiBusPlus-Verkehrs für das Schleidener Tal. Es sind alle wichtigen Ansprechpartner und Telefonnummern sowie Informationen z.B. zu Tarifen und dem TaxiBusPlus enthalten.

Auch in diesem Jahr liegen die Fahrpläne im Rathaus sowie in der Tourist-Information Hellenthal aus. Teilweise werden diese auch in den Apotheken, im Wartebereich der Hausärzte und in lokalen Geschäften verteilt. Auf telefonische Anfrage wird der Fahrplan auch gerne kostenlos zugeschickt (Tel.: 02482 / 85 115, Tourist Information der Gemeinde Hellenthal).

Neben dem Fahrplanheft Hellenthal-Kall-Schleiden sind in den Rathäusern, den Tourist-Informationen und in den Kundencentern der Verkehrsunternehmen auch weitere Fahrplaninformationen, z.B. Mini-fahrpläne, TaxiBusPlus-Flyer etc. erhältlich.

Über die Homepage der Kommunen und des Kreises Euskirchen wird der Gemeindefahrplan für Interessierte auch als Download bereitgestellt. Außerdem gibt es eine Online-Fahrplanauskunft auf der Homepage des VRS: www.vrs.de.

Bitte beachten Sie, dass an Weihnachten und Silvester/Neujahr abweichende Fahrpläne gelten. Informieren Sie sich hierzu vor Fahrtritt bei dem entsprechenden Verkehrsunternehmen.

INFO · KONTAKT



Kreisverwaltung Euskirchen ÖPNV

☎ 02251 / 15 115 · ✉ oePNV@kreis-euskirchen.de

Tourist-Information Hellenthal

☎ 02482 / 85 115 · ✉ tourismus@hellenthal.de

VALTINKE ABBRUCH

Theo Valtinke Abbruch und Umwelttechnik GmbH

Recycling · Altlasten-Entsorgung · Schrott + Metallverwertung · Erdarbeiten



Mitglied DA
Deutscher
Abbruchverband



TÜV-Zertifiziert
Entsorgungsfachbetrieb

Gerberstraße 3M
53879 EUSKIRCHEN
Telefon 0 22 51 / 5 95 00

Mobil 0171 / 6202214
info@valtinke-abbruch.de
www.valtinke-abbruch.de

BOHNEN & MIES Industrie- und Gebäudetechnik

- Industriemontage
- Sanitär / Heizung / Klima
- Elektroinstallation
- Badplanung

☎ 02447 / 80 911 -0 www.bohnen-mies.de

Dahlemer Binz 57 • 53949 Dahlem

Mehr als nur Feuerwehr



© W. Thomas Schmitz/Agentur ProPress

Schon unter den „normalen“ Corona-Bedingungen war der Jugendgruppenleiterlehrgang der Kreisjugendfeuerwehr etwas anders als sonst. Anstatt ein ganzes Wochenende in Vogelsang zu verbringen, fand beim Oktobertermin zunächst freitags ein Online-Lehrgang statt, die Übernachtung von Samstag auf Sonntag fiel ebenfalls weg. Auch die erlebnispädagogischen Übungen wurden gestrichen. „Das Gemeinschaftsgefühl, das wir sonst haben, fehlt so natürlich ein wenig“, sagt Kathrin Hörnchen, stellvertretende Kreisjugendfeuerwehrwartin.

Der neuen Corona-Verordnung mit dem „Lockdown Light“ im November kam der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes als umsichtiges Gremium zuvor, indem bis auf weiteres alle Präsenzveranstaltungen abgesagt wurden. Davon betroffen war eben auch das Novemberwochenende zum Abschluss des Jugendgruppenleiterlehrgangs.

Doch die Jugendfeuerwehr im Kreis Euskirchen ist bestens aufgestellt – und geht vorbildlich mit der Situation um. Denn Hauptthema des Lehrgangs 2020 war die „Jugendfeuerwehr auf Distanz“. Ein Schwerpunkt waren digitale Tools, die die Jugendfeuerwehren nutzen können, um trotz Pandemiebeschränkungen Veranstaltungen,

Im Oktober traf sich die Kreisjugendfeuerwehr mit Jugendwarten in der Rotkreuz-Akademie in Vogelsang zur Präsenzveranstaltung.

gen, etwa per Videokonferenz, stattfinden zu lassen. Eine entsprechende Plattform bietet der Kreisfeuerwehrverband an.

Bei der Präsenzveranstaltung im Oktober in der Rotkreuz-Akademie in Vogelsang zeigte sich einmal mehr, dass die Kreisjugendfeuerwehr deutlich mehr ist, als ihr Name vermuten lässt. Mit mehr als 700 aktiven Mitgliedern im gesamten Kreisgebiet ist sie ein wichtiger Multiplikator für Netzwerkarbeit im Kreis Euskirchen. Deshalb werden den Jugendwarten durch Vorträge, etwa zu den Themen Drogen- und Suchtprävention, Gewaltprävention, sexuelle Gewalt, Konfliktmanagement sowie Abbau von Vorurteilen wichtiges Hintergrundwissen sowie rechtliche Grundlagen vermittelt, aber auch aufgezeigt, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen.

Die Kreisjugendfeuerwehr arbeitet hier eng mit Partnern, beispielsweise der Kriminalpolizei oder dem Verein Frauen helfen Frauen, zusammen.



ELEKTRO SERVICE BERNERS

FROHE WEIHNACHTEN
und einen
GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR
wünscht Ihnen
das Team von
ELEKTRO SERVICE BERNERS

Inh. Annika Berners | Tel.: 02482 77 49 | Rathausstraße 5 | Hellenthal
info@elektro-service-berners.de | www.elektro-service-berners.de

Qualität - Zuverlässigkeit - Service

D Dieter
K Klein e.K.

Mineralölhandel

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Bahnhofstraße 81
53949 Dahlem-Schmidtheim
info@klein-mineraloele.de

☎ 0 24 47 - 91 79 79 - 0

Daniel Schwarzer als Ortsbeauftragter bestätigt



© Daniel Schwarzer

Die Führungskräfte des THW Ortsverband Schleiden haben einstimmig den amtierenden Ortsbeauftragten, Daniel Schwarzer, für weitere fünf Jahre gewählt.

Die turnusgemäße Wahl konnte wegen der aktuellen Corona Situation nicht wie geplant in den Räumlichkeiten der Unterkunft des THW durchgeführt werden. Die guten Kontakte zur Stadt Schleiden wurden genutzt und

so konnte die Wahl im Ratssaal der Stadt Schleiden stattfinden. Das Ergebnis war eindeutig. Ohne Gegenstimme wurde der amtierende Ortsbeauftragte Daniel Schwarzer wiedergewählt. Schwarzer bedankte sich für das Vertrauen und gab einen kleinen Ausblick auf das, was er in den nächsten fünf Jahren vorhat, unter anderem sollen die Kontakte zur Feuerwehr, dem DRK und der Polizei weiter intensiviert werden. Es ist bereits die zweite Amtszeit die Daniel Schwarzer antritt.

Die Berufung des Ortsbeauftragten erfolgt auf Vorschlag des erweiterten Ortsausschusses durch den THW Landesbeauftragten für NRW. Der Ortsbeauftragte ist der Dienststellenleiter des jeweiligen THW Ortsverbandes. Er leitet ihn in eigener Verantwortung und ist zugleich höchste ehrenamtliche Führungskraft im THW. Oberstes Ziel der Arbeit des Ortsbeauftragten ist die Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft seiner ihm unterstellten Einheiten. Er ist für die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand seiner Helfer verantwortlich.

Ohne Gegenstimme wurde der amtierende THW Ortsbeauftragte Daniel Schwarzer wiedergewählt.



FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK
Gemeinde Hellenthal

BUNGARD
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

Individuelle Objekte für

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

BUNGARD
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Ihre persönliche Hilfe im Trauerfall

Fahrräder-Service-Zubehör
Abhol- & Lieferservice

Markus Wergen

Kalberbenden 3
53940 Hellenthal

Tel.: 0 24 82 / 60 64 30
Fax: 0 24 82 / 606430
Mobil: 0178 / 289 21 51

BOSCH
Service - Reparatur - Verkauf
Autorisierter Fachhändler für Bosch-Werkzeuge

Wir danken unseren Kunden und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

www.wergen-bikes.de • m.wergen@freenet.de

Serviceportal des Kreises Euskirchen ist online

Die digitale Eingangstür der Kreisverwaltung Euskirchen ist 24 Stunden geöffnet

Die Kreisverwaltung Euskirchen bietet seit November einen ersten Teil ihrer Dienstleistungen digital über ein neues Serviceportal an. Unter <https://serviceportal.kreis-euskirchen.de> finden Bürgerinnen und Bürger einfach und übersichtlich bereits bestehende Onlineverfahren sowie neue Onlinedienstleistungen der Verwaltung. Sortiert sind die Dienstleistungen nach Themen wie z.B. Familie u. Kind, Bauen, Wohnen u. Umwelt oder Mobilität u. Logistik.

„Wir starten mit einigen Dienstleistungen und bauen diese dann sukzessive aus“, so der Projektleiter Andreas Winkler. Perspektivisch sollen alle Leistungen der Kreisverwaltung Euskirchen digital, effizient und nutzerfreundlich über das Serviceportal angeboten werden.



Zusammen mit dem Projektleiter Andreas Winkler (re.) präsentierte Landrat Günter Rosenke in den letzten Tagen seiner Amtszeit das neue digitale Angebot der Kreisverwaltung.

Aus Sicht des Antragstellenden ist nun alles an einem Platz zu finden. Die mit Hilfe eines Eingabeassistenten gemachten Angaben gelangen dann sofort in elektronischer Form zum zuständigen Fachbereich und können dort weiterbearbeitet werden. Ein eigenes Postkorbsystem erleichtert die Kommunikation zwischen den Sachbearbeitern der Kreisverwaltung und den Kunden. Hier können beispielsweise auch Rückfragen gestellt oder Dokumente nachgereicht werden. Der Bearbeitungsstand des Antrags ist für beide Seiten jederzeit einzusehen und nachvollziehbar. Auch Dienstleistungen anderer Behörden können im Serviceportal abgerufen werden.

Neben der Homepage des Kreises Euskirchen als Anlaufstelle für Informationen über die Kreisverwaltung, bildet das Serviceportal die neue digitale Eingangstür für konkrete „Onlineverwaltungsgänge“ bzw. „digitale Anträge“.

„Die Bürger/-innen erwarten zurecht, dass unsere Leistungen auch digital in Anspruch genommen werden können. Das gehört auch zu unserem Selbstverständnis als Dienstleister“, sagt Land-

rat Günter Rosenke und freut sich über den Projektabschluss zum Ende seiner Amtszeit.

So einfach wie die Bestellung bei einem Internet-Versandhaus soll damit auch jeder Behördengang möglich sein. Unabhängig vom Ort – egal ob mit PC, Tablet oder Smartphone – egal zu welcher Uhrzeit. Gleichzeitig sollen die herkömmlichen Wege in Form des direkten Kontaktes natürlich beibehalten werden. Das ist das erklärte Ziel.

INFO · KONTAKT



Das neue Serviceportal:
<https://serviceportal.kreis-euskirchen.de>

 Balter BAUUNTERNEHMEN	
Tief- und Hochbau - Ingenieurbau Rohrleitungs- und Kabelbau Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung	
Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH Prümer Straße 46	53940 Losheim/Eifel Telefon (0 65 57) 78-0 Telefax (0 65 57) 78 38

Hellenthal 0 24 82 / 25 78	
 Wand Weimbs &	
Bestattungen GbR	

Anmeldung Schuljahr 2021/2022



Der Tag der offenen Tür an der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal musste im November leider wegen des LockdownLight abgesagt werden und kann auch im Januar nicht nachgeholt werden. Ungeachtet dessen können Sie Ihr Kind jedoch ab dem 15. Februar 2021 an der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal anmelden.

Wenn Sie noch Beratungsbedarf haben, steht Ihnen die Schulleitung gerne zu den regulären Schulzeiten telefonisch zur Verfügung.

Die Anmeldung für das neue Schuljahr 2021/2022 ist ab 15. Februar bis zum 15. März 2021 möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über das Schulsekretariat.

INFO · KONTAKT



Gemeinschaftshauptschule Hellenthal
 Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal
 © 02482 / 22 24 · ✉ ghshellenthal@t-online.de
 www.ghs-hellenthal.de





CO₂-neutral & zukunftsicher ins neue Jahr mit Holzpellets!

Beim Umstieg auf eine Pellettheizung das Klima schonen und max. Förderung sichern!

Mit Pellets heizen Sie:

- umweltfreundlich und unabhängig von Öl & Gas
- modern & komfortabel
- effizient, sparsam, sauber



Neue Wärme Eifel
 Hartmut Klein
 Neuhof 74
 53940 Hellenthal-Udenbreth
 Tel. +49 (0)2448 / 71 25 76
 info@neuewaerme.de www.neuewaerme.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2021!



FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK
 Gemeinde Hellenthal

Autohaus Hörnchen

KFZ-Meisterbetrieb

Inh. Ronny Hörnchen

Wir wünschen unseren Kunden Frohe Weihnachten und ein schönes neues Jahr 2021.

Tel. 02485/456

www.autohaus-hoernchen.de

Harperscheid 46
53937 Schleiden

Neu- & Jahreswagen • Gebrauchtwagen • Reifen & Felgen • Klimageservice
 Unfallschäden • Finanzierung • HU & AU täglich • Rep. aller Art

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein spannendes Wahljahr liegt hinter uns. Mit überwältigender Mehrheit haben Sie Rudolf Westerburg in seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal bestätigt und Markus Ramers zum Landrat des Kreises Euskirchen gewählt.

Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Bedanken bei all denjenigen, die mit ihrer Stimme zu diesen eindeutigen Ergebnissen beigetragen und sich mit Weitsicht sowohl in der Gemeinde wie auch im Kreis für eine verlässliche und zukunftsorientierte Verwaltungsspitze entschieden haben.

Ein besonderer Dank richtet sich jedoch an alle, die durch ihr Votum einer gestärkten SPD-Fraktion im Rat eine noch verantwortungsvollere und bürger-

orientiertere Politik ermöglichen sowie einen starken Rückhalt für unseren Bürgermeister. Aber auch den Wählerinnen und Wählern, die sich nicht zu einer Stimmabgabe für die SPD entschließen konnten sichern wir eine weitsichtige und innovative Politik zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal zu.

Gerade in diesem krisengeschüttelten Jahr wünschen Ihnen die Mitglieder des SPD Ortsvereins Hellenthal und der Ratsfraktion ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich entspannteres Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!
Hellenthal im Dezember 2020



Bekanntmachung



4. Änderung vom 09.12.2020 der Hauptsatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNRW. S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 08.12.2020 die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009 beschlossen:

Artikel I

§ 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hellenthal, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Veröffentlichung im Amtlichen Teil der „BürgerInfo“ der Gemeinde Hellenthal vollzogen.

Artikel II

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung

Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Satz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.hellenthal.de der Gemeinde Hellenthal. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird in der nächsten Ausgabe der „BürgerInfo“ auf die ersatzweise erfolgte öffentliche Bekanntmachung im Internet hingewiesen.

Artikel III

§ 12 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen

Artikel IV

Alle anderen Vorschriften aus der Hauptsatzung vom 16.12.2009 sowie den nach diesem Zeitpunkt ergangenen und veröffentlichten Änderungsatzungen zur Hauptsatzung bleiben unberührt.

Artikel V

Die Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 09.12.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) – in der jeweils geltenden Fassung -, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965) – in der jeweils geltenden Fassung -, des § 16 Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) – in der jeweils geltenden Fassung - und des § 1 Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (RSteuZustG NW) vom 16.12.1981 (GV NRW, S. 732) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Hellenthal erhebt

- a) nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes eine Grundsteuer auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz,
- b) nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes eine Gewerbesteuer.

UWE LINDEN
STUKKATEUR GmbH

Unser Team dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Oberreifferscheid 67 Tel. 02445 / 851820
53940 Hellenthal Fax 02445 / 851822
stukk-linden@web.de

Eisenwaren - Sanitärbedarf

FRIEDRICH VIRMOND
GmbH gegründet 1846

Trierer Straße 1
53940 Hellenthal
Telefon 0 24 82 / 22 13

§ 2**Hebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A: 555 v.H. für das Jahr 2021
2. Grundsteuer B: 595 v.H. für das Jahr 2021
3. Gewerbesteuer: 490 v.H. für das Jahr 2021

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung**1. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2020**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) in der z. Z. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969, S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5**Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich 12 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung**Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe in der Gemeinde Hellenthal vom 09.12.2020**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) in der z. Z. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969, S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Die Gemeinde Hellenthal erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungsabgabe als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2**Steuergegenstand**

- (1) Gegenstand der Beherbergungsabgabe ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Campingplatz und ähnliche Einrichtung), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
- (2) Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt (z.B. Tageszimmer) gleich, sofern hierfür ein besonderer Aufwand betrieben wird.
- (3) Von der Besteuerung sind insbesondere Aufwendungen für Übernachtungen ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend

26 AMTLICHES

erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung (einschließlich Ausbildungszwecke), gewerbliche Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt werden könnte (zwingende berufliche Veranlassung).

- (4) Der Abgabe unterfallen nicht die Übernachtungen von Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 3

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist die Übernachtung pro Person und Nacht.

§ 4

Abgabensatz

Die Abgabe beträgt 1,50 EUR pro Person und Nacht.

§ 5

Abgabenschuldner, Abgabentrichtungspflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Beherbergungsgast.
- (2) Abgabentrichtungspflichtiger ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebes. Er hat die Beherbergungsabgabe auf Rechnung des Beherbergungsgastes zu entrichten.
- (3) Der Abgabentrichtungspflichtige haftet neben dem Abgabenschuldner gemäß § 3 Abs. 4 KAG für die Beherbergungsabgabe.
- (4) Der Abgabentrichtungspflichtige ist als Haftungsschuldner neben dem Abgabenschuldner Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung des Abgabenspruchs

Der Abgabenspruch entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

§ 7

Pflichten des Abgabentrichtungspflichtigen

- (1) Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Steueramt der Gemeinde Hellenthal eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem

Vordruck einzureichen. Diese Erklärung muss vom Abgabentrichtungspflichtigen oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben sein.

- (2) Der Abgabentrichtungspflichtige hat die Beherbergungsabgabe (§ 2 Abs. 1) vom Beherbergungsgast einzuziehen und die Abgabe auf Rechnung des Beherbergungsgastes an die Gemeindekasse Hellenthal zu entrichten.

Diese Verpflichtung besteht insbesondere dann nicht, wenn der Beherbergungsgast durch vollständiges Ausfüllen des amtlichen Vordrucks „Erklärung zu aus beruflichen Gründen veranlassten Beherbergungen“ erklärt hat, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist (§ 2 Abs. 3). Die in diesem Vordruck von abhängig Beschäftigten gemachten Angaben müssen belegt werden. Als solche Nachweise werden anerkannt:

- Eine formlose Arbeitgeberbescheinigung, welche mindestens den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast) und den Beherbergungszeitraum beinhaltet
- die Buchung des Zimmers über den Arbeitgeber, bzw. die Rechnungsstellung gegenüber dem Arbeitgeber

Die Richtigkeit der dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes vorgelegten Belege überprüft das Steueramt nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (3) Erklärt der Beherbergungsgast, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist, ist diese Erklärung nebst den Anlagen als Teil des Buchungsvorgangs aufzubewahren; § 147 AO findet Anwendung. Auf Verlangen des Steueramtes sind Auszüge aus dem Buchungssystem und die Erklärungen über die beruflich zwingende Beherbergung sowie die entsprechenden Nachweise dem Steueramt der Gemeinde Hellenthal vorzulegen.
- (4) Füllt der Beherbergungsgast den Vordruck gem. Abs. 2 nicht aus, ist die Beherbergungsabgabe einzuziehen und an die Gemeindekasse abzuführen.
- (5) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebs ist verpflichtet, den Beginn und das Ende seiner Tätigkeit, den Wechsel des Betreibers des Beherbergungsbetriebes und die Verlegung des Beherbergungsbetriebes dem Steueramt der Gemeinde Hellenthal anzuzeigen. Die Anzeige ist vor Eintritt des jeweiligen anzeigepflichtigen Ereignisses zu erstatten.

§ 8

Vereinbarungen gem. § 163 Abgabenordnung (AO)

Das Steueramt der Gemeinde Hellenthal kann abweichend von der Vorschrift des § 4 dieser Satzung den Abgabebetrag mit dem Beherbergungsbetrieb vereinbaren, wenn der Nachweis der abgaberelevanten Daten im Einzelfall besonders schwierig ist oder wenn die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.

RESTAURANT
im Schloss Schleiden
DIE GASTRONOMIE MIT HERZ

MONTAG UND DIENSTAG RUHETAG

VORBURG 9 | 53937 SCHLEIDEN | TEL 02445 850085
E-MAIL INFO@RESTAURANT-SCHLOSS-SCHLEIDEN.DE

Jetzt noch besser!

suchblau.de

Unternehmen, Telefonnummern, Traumjob, Immobilien und Veranstaltungen finden.

©contrastwerkstatt - stock.adobe.com

§ 9**Festsetzung und Fälligkeit**

Veranlagungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Die Beherbergungsabgabe wird mit Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe zu entrichten.

§ 10**Verspätungszuschlag**

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nicht- oder nicht fristgerechter Einreichung einer Abgabenerklärung erfolgt nach § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11**Mitwirkungspflichten**

- (1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, dem Steueramt der Gemeinde Hellenthal die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die entgeltliche Beherbergungsleistungen vermittelt werden.
- (2) Hat der Abgabentrichtungspflichtige gemäß § 7 dieser Satzung seine Verpflichtung zur Einreichung der Abgabenerklärung sowie zur Einreichung von Unterlagen nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen der Gemeinde Hellenthal zur Mitteilung über die Person des Abgabepflichtigen und alle zur Abgabenerhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3 a KAG NRW i. V. m. § 93 Abs. 1 AO). Unter die diesbezügliche Verpflichtung fällt insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in dem Beherbergungsbetrieb entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgt sind.
- (3) Derjenige, der die Arbeitgeberbescheinigung ausgestellt hat, die der Beherbergungsgast zur Glaubhaftmachung der beruflich zwingenden Veranlassung seiner Beherbergung dem Beherbergungsbetrieb als Anlage zu seiner Erklärung gemäß § 7 Abs. 2 übergeben hat, hat auf Verlangen des Steueramtes der Gemeinde Hellenthal geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sich die beruflich zwingende Veranlassung der Beherbergung ergibt.

§ 12**Erklärung des Gastes gegenüber der Gemeinde**

- (1) Auf Antrag erhält derjenige die Beherbergungsabgabe erstattet, von dem diese durch den Beherbergungsbetrieb eingezogen und an die Gemeinde Hellenthal entrichtet wurde, obwohl die Beherbergung rechtlich nicht der Beherbergungsabgabe unterfiel. Die entsprechenden Belege, insbesondere die Erklärungen gemäß § 7 Abs. 2, sind dem Antrag beizufügen.
- (2) Der Antrag ist spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Quartals zu stellen, in dem die Beherbergungsleistung in Anspruch genommen wurde.
- (3) Eine Erstattung erfolgt nur, wenn die Kleinbetragsgrenze in Höhe von 10 Euro (§ 13 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) überschritten wird.

§ 13**Straftaten / Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 7 und 11 dieser

Satzung können gemäß der §§ 17 und 20 KAG NRW als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 14**Geltung von Kommunalabgabengesetz und Abgabenordnung**

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 – 22 a KAG NRW und der Abgabenordnung – soweit diese nach § 12 KAG NRW für die Aufwandsteuern gelten – in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung**3. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der z. Z. gültigen Fassung - SGV. NW. 2023 - und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in der z. Z. gültigen Fassung -SGV. NW. 610-, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung vom 08.12.2020 folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I**§ 2 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

28 AMTLICHES

- | | |
|---|-------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 65,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 130,00 € je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 200,00 € je Hund, |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 480,00 € |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 720,00 € je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, mitgezählt.

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d und e sind solche Hunde,

- die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte sogenannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt;
- die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben oder die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

1. Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Alano
6. American Bulldog
7. Bullmastiff
8. Mastiff
9. Mastino Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Fila Brasileiro
12. Dogo Argentino
13. Rottweiler
14. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

- Kreuzungen dieser Rassen und Kreuzungen dieser Rassen mit Hunden anderer Rassen oder Mischlingen (OVG Juni 2004).
- (3) Soweit es sich um Hunde gemäß § 10 Landeshundegesetz (Hunde bestimmter Rassen) handelt und ein Nachweis (Verhaltensprüfung) vorliegt, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, kann auf Antrag ab dem ersten auf die Antragsstellung folgenden Monats die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 a) bis c) erfolgen.

Artikel II

§ 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (3) Für gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne des § 3 Landeshundegesetz sowie für Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 Landeshundegesetz wird keine Steuerbefreiung gem. Absatz 1 bis 2 gewährt.

Artikel III

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,



EVA
Hilfe und Pflege
aus *Liebe* zum Menschen

*Betreutes Wohnen
daheim*

**Mobile Pflege
in gewohnter
Sorgfalt!**

Diakonie **EVA**
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd



DACIA

**AUTOHAUS
KÖTH**
Inh. Christian Gehlen

53937 Schleiden-Harperscheid
Tel.: 02485 435
www.autohaus-koeth.de

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020
 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



34. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NW 2023), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712 / SGV NW 610), in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NW. S.250 / SGV NW 74), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 die 34. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013 beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrige Abfallablagerungen sowie für die Information und Beratung der privaten Haushalte erhoben.

Die Leerungsgebühr wird pro Leerung für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Restmüll erhoben. Für jedes Restmüllgefäß, mit Ausnahme der 1.100 l Container werden jedoch 12 Pflichtentleerungen im Veranlagungsjahr vorausgesetzt und erhoben.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für die Restabfallbehälter, zuzüglich eines Bioabfallbehälters, mit einem Inhalt von
 - a) 80 Litern 55,20 €,
 - b) 120 Litern 82,80 € und
 - c) 240 Litern 165,60 €.

- (3) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr

für den	80 l Behälter je Leerung	von	2,52 €,
für den	120 l Behälter je Leerung	von	3,78 € und
für den	240 l Behälter je Leerung	von	7,55 €

 erhoben.

- (4) Die Gebühr für einen genormten Restmüll- und Bioabfallsack (70 l) beträgt je Abfallsack 3,50 €.
- (5) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerung in Höhe von 1.658,86 € zu zahlen.
- (6) Besteht eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 9a, Abs. 1 Satz 1, der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal, wird die nach Abs. 2 Buchstabe a, b und c festgesetzte Bereitstellungsgebühr um jeweils 20 v. H. ermäßigt. In den Fällen des Abs. 5 wird keine Ermäßigung von der Bereitstellungsgebühr gewährt.
- (7) Die Gebühr für die Leerung eines zusätzlichen verunreinigten Bioabfallgefäßes (z.B. ein 2. Bioabfallgefäß) gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal im Rahmen der Restmüllabfuhr, beträgt jährlich

- a) für ein 80 l Gefäß 17,81 €,
- b) für ein 120 l Gefäß 17,81 € und
- c) für ein 240 l Gefäß 20,61 €.

- (8) Für die Nutzung eines Großraumcontainers mit einem Fassungsvermögen von 20 m³ und einer Standzeit von drei Tagen beträgt die Gebühr je Abfuhr 185,00 €.

§ 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Auslieferung, den Wechsel und den Austausch von Abfallgefäßen wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 4,22 € je Gefäß erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020
 Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



6. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 21.10.2011

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, 1976 S. 12) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal beschlossen:

Artikel I

Übertragung der Reinigungspflicht auf den Grundstückseigentümer

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 3) auferlegt. Ist nur auf einer Straßen- oder Gehwegseite ein reinigungspflichtiger

Eigentümer vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche; ansonsten bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

- Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020

Rudolf Westerborg, Bürgermeister

Änderung Straßenverzeichnis zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Hellenthal vom 21.10.2011; (Straßenreinigungssatzung)

A = Anliegerstraße, I = Innerörtliche Straße, Ü = Überörtliche Straße

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Fahrbahnreinigung durch Anlieger	Fahrbahnreinigung durch Gemeinde	Winterdienst durch Gemeinde	Winterdienst durch Anlieger
Dommersbach	Dommersbach	Stichweg zum Haus Nr. 1	A	X	–	–	X
Paulushof	Paulushof	Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 13+14	A	X	–	X	–

Bekanntmachung



27. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende 27. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980 beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung

- (4) Für die Winterwartung wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (nach Absatz 1 bis 3) beträgt jährlich, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
- dem überörtlichen Verkehr dient (Ü) 0,71 €,
 - dem innerörtlichen Verkehr dient (I) 0,71 €,
 - dem Anliegerverkehr dient (A) 0,71 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung**11. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), -in der jeweils geltenden Fassung-, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), - in der jeweils geltenden Fassung -, des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der des Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), - in der jeweils geltenden Fassung – sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559, 590), - in der jeweils geltenden Fassung -, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 die 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009 beschlossen:

Artikel I

Schmutzwassergebühr

§ 4 Abs. 5 und 6 erhält folgende Fassung

- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis

der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen.

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Gemeinde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehenswei-

SALCEF Bau GmbH

Tief-, Gleis-, Kabel- und Ingenieurbau

Rescheid 20 | 53940 Hellenthal
Tel. +49 2448 712374 | e-Mail info@salcefbau.com
Internet www.salcefbau.com

SALCEF GROUP

32 AMTLICHES

se und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

- (6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:
- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| ohne Landeszuweisungen: | 2,57 € je cbm/Jahr, |
| nach Abzug der Landeszuweisungen | 2,41 € je cbm/Jahr. |

Artikel II

Niederschlagswassergebühr

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung

- (4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1:
- | | |
|--|--------------------|
| ohne Landeszuweisungen für öffentliche Flächen | 0,86 € je qm/Jahr, |
| nach Abzug der Landeszuweisungen für private Flächen | 0,81 € je qm/Jahr. |

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



23. Änderungssatzung vom 09.12.2020 der Gemeinde Hellenthal über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 03.02.1994

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 43 ff., 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserrechtsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, S. 934 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vom 17.10.2013 (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. -), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I 1987 S. 602), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende 23. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 03.02.1994 beschlossen:

Artikel 1

Gebührensätze

§ 12 erhält folgende Fassung

- Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts 40,69 €.
- Wird für die Entsorgung die Verlegung eines Schlauches von mehr als 10 m erforderlich, so sind

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24
53940 Hellenthal
Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

www.stoff-bauunternehmung.de

Raiffeisen-Energie

Ihre erste Adresse für Brennstoffe!

Superheizöl, Heizöl, Diesel, Holzpellets

0800 1016135
Die Energie-Hotline gebührenfrei bestellen

Jetzt neu bei uns:
LandStrom und LandGas

IHR PARTNER MIT ENERGIE
Für Privat & Gewerbe

www.rwz.de

- Feste Brennstoffe
- Flüssige Brennstoffe
- Schmierstoffe
- Alternative Energie

für die Länge	von 10 - 20 m	0,12 €,
für die Länge	von 21 - 30 m	0,24 € und
für die Länge	von > 31 m	0,36 €

je Meter zu zahlen sowie
für Leerfahrten ist eine Gebühr von 69,02 € je Leerfahrt zu zahlen.

Kosten für Leerfahrten entstehen in den Fällen, in denen trotz Terminvereinbarung, ohne ein Verschulden der Entsorgungsfirma, die Grundstücksentwässerungsanlage nicht geleert werden konnte.

(3) Für die Grundstückseigentümer, die keine Möglichkeit haben, die geschlossenen Klärgruben durch entsprechende bauliche Änderungen als Dreikammerklärgruben herzurichten und eine Verrieselung zu erstellen, wird die höchstzulässige Gebühr begrenzt auf die für einen Kanalvollanschluss zu zahlende Jahresgebühr.

(4) Eine Kleineinleiter-Abgabe wird erhoben, wenn eine Kleinkläranlage nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 60 WHG und des § 56 LWG NRW entspricht.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 09.12.2020

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Bundsmeldegesetz § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Abs. (1) „Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder der Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.“

Abs. (2) „Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.“

Abs. (3) „Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.“

In diesem Zusammenhang weist die Meldebehörde darauf hin, dass nach Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 5 „Die betroffene Person das Recht hat, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.“

Dieser Widerspruch muss von der betroffenen Person schriftlich bei der Meldebehörde angezeigt werden.

Abs. 6 „Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt.“

Bekanntmachung



Hinweis auf die vom Landrat des Kreises Euskirchen erfolgte Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Oleftal

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde die 14. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Oleftal in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben des „Kölner Stadt-Anzeiger“ und der „Kölnischen Rundschau“ am 18. November 2020 öffentlich bekannt gemacht hat.

Hellenthal, den 04.12.2020

Rudolf Westenburg, Bürgermeister



RATS-INFORMATION-SYSTEM

<https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4570/>

Gemeinderat in Kürze

Konstituierende Sitzung des Rates

10.11.2020 / 17:00 Uhr / Grenzlandhalle

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde Bürgermeister Rudolf Westenburg aufgrund seiner Wiederwahl durch den Altersvorsitzenden des Rates, Herrn Willi Bauer, in die nunmehr dritte Amtszeit eingeführt. Anschließend wurden die bei der Kommunalwahl gewählten Ratsvertreter und Ratsvertreterinnen in feierlicher Form durch den Bürgermeister zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Weiterhin erfolgte in dieser Sitzung die Wahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/in. Dabei wurden in geheimer Wahl Herr Werner Wamser (SPD) als 1. stellvertretender Bürgermeister sowie Frau Barbara Wand (CDU) als 2. Stellvertretende Bürgermeisterin gewählt. Die ehrenamtlichen Stellvertreter vertreten den Bürgermeister im Verhinderungsfalle bei der Leitung der Ratssitzung sowie bei der Repräsentation.

Im Anschluss daran erfolgte durch den Bürgermeister eine Würdigung der ausgedienten Ratsmitglieder.

Sitzung Rat

17.11.2020 / 17:00 Uhr / Grenzlandhalle

In der ersten Arbeitssitzung des Rates wurden von den Ratsmitgliedern insbesondere Beschlüsse über die

- Bildung von Ausschüssen
- personelle Besetzung der Ausschüsse
- Benennung der Ausschussvorsitzenden sowie
- über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde Hellenthal in verschiedene Gremien

gefasst.

Darüber hinaus wurde von der Verwaltung im Rahmen einer Beschlussvorlage der Vorschlag unterbreitet, zukünftig grundsätzlich wichtige Rats- und Ausschusssitzungen per Livestream im Internet zu

übertragen. Nach einer entsprechenden Diskussion über die Vor- und Nachteile erbaten sich die Ratsmitglieder entsprechende Bedenkzeit, um diese Thematik nochmals intern in den Fraktionen zu beraten. Demnach sprachen sich die Ratsmitglieder für eine Vertagung dieser Angelegenheit in die nächste Ratssitzung aus.

Ausschuss für Forst und Umwelt

26.11.2020 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Vertreter des Regionalforstamtes erläuterten den Ausschussmitgliedern den Forstwirtschaftsplan für das nächste Jahr sowie die für das Jahr 2021 anstehenden Umsetzungsmaßnahmen im Forst. Nach den entsprechenden Erläuterungen sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig für eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde Hellenthal aus, dem Forstwirtschaftsplan zuzustimmen.

Ausschuss für Bauen und Planen

01.12.2020 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Durch die Politik wurden in vorhergehenden Sitzungen die Planungsleistungen zur Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Büchel“ beschlossen. Durch ein Ingenieurbüro wurden in der Sitzung die entsprechenden Entwurfsplanungen vorgestellt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich nach der Präsentation mehrheitlich dafür aus, die dargestellten ingenieurmäßigen Planungen, unter Berücksichtigung von vorgetragenen und diskutierten Änderungswünschen, zur Erschließung der Erweiterungen des Baugebietes weiter zu betreiben.

Die Ausschussmitglieder erteilten weiterhin ihr Einverständnis zu verschiedenen Bauanträgen.

Haupt- und Finanzausschuss

03.12.2020 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Gemäß Gemeindeordnung führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und

Finanzausschuss. Aus der Mitte der Ausschussmitglieder ist ein Vertreter für den Verhinderungsfall des Bürgermeisters zu wählen. Die Ausschussmitglieder wählten einstimmig Herrn René Strotkötter als stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Ausschussmitglieder stimmten einer Änderung der Hauptsatzung zu. Grundsätzlich werden demnach öffentliche Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Amtlichen Teil der BürgerInfo vollzogen. Für den Fall, dass durch höhere Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse eine Veröffentlichung in der BürgerInfo nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise auf der Internetseite der Gemeinde Hellenthal.

Die Verwaltung legte den Ausschussmitgliedern die Entwürfe der kalkulierten Gebührensätze für zu beschließende Satzungsänderungen vor. Dabei wurde erstmals die Erhebung einer Beherbergungsabgabe beschlossen, wonach für jede Übernachtung pro Person und Nacht ein Betrag in Höhe von 1,50 € von den Beherbergungsbetrieben zu erheben und an die Gemeinde abzuführen ist.

Weiterer Themenschwerpunkt war in dieser Sitzung der Beschluss der Haushaltssatzung sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2021. Dabei erläuterten die Fraktionsvorsitzenden jeweils ihre Positionen zum eingebrachten Haushalt. Durch konstruktive Diskussionen der Fraktionen im Vorfeld konnte ein von der Politik akzeptierter Haushaltsentwurf vorgestellt werden. Daraufhin erfolgte ein mehrheitlicher Beschluss an den Rat, der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sowie dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept zuzustimmen.

Wahlprüfungsausschuss

08.12.2020 / 16:30 Uhr / Grenzlandhalle

Gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes hat der neue Rat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der stattgefundenen

nen Kommunalwahl vom 13.09.2020 zu beschließen. Es lagen keine Einsprüche zur Wahl vor, so dass der Wahlprüfungsausschuss die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertreter sowie des Bürgermeisters erklärte.

Sitzung Rat

08.12.2020 / 17:00 Uhr / Grenzlandhalle

Es erfolgte die Abstimmung über den von der Verwaltung vorgelegten Haushalt

2021. Dabei erteilten die Mitglieder des Rates mehrheitlich ihre Zustimmung zum im Vorfeld beratenden Haushalt 2021 sowie dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept.

Im Anschluss bedankte sich Bürgermeister Rudolf Westenburg nach Sitzungsende bei allen politischen Vertretern für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2020.

SITZUNGSTERMINE RAT UND AUSSCHÜSSE

Januar bis Februar 2021

Sitzungsort:

Aufgrund der zu beachtenden Abstandsregelungen finden vorerst alle Sitzungstermine in der Grenzlandhalle Hellenthal statt.

Alle Sitzungen sind unter Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften grundsätzlich öffentlich. Jedoch sind je nach Anzahl von Besuchern entsprechende Zutrittsbeschränkungen nicht ausgeschlossen.

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
09.02.2021	Di	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen und Planen
23.02.2021	Di	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend
02.03.2021	Di	17.00 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit
23.03.2021	Di	17.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
25.03.2021	Do	17.00 Uhr	Sitzung Rat

Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!



FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK [Gemeinde Hellenthal](#)



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Hellenthal
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 0 📠 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion

Gemeinde Hellenthal
SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Bildquellen

Titelbild: Gemeinde Hellenthal

Produktion · Anzeigenverwaltung

SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
☎ 02443 / 90 3 86 -10 📠 90 3 86 -19
✉ verlag@simag-mediakontakt.de
www.simag-mediakontakt.de

Bezugsmöglichkeiten · Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Auflage

4.250 Stück

Anzeigen- und Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Mittwoch, 10. Februar 2021.

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am Samstag, 27. Februar 2021.



www.HELLENTHAL.de



Die richtige Adresse in Kall:
Vielfalt – Qualität – faire Preise

Ihr Partner seit Generationen



Kamin-Öfen - Pellet-Öfen



Eifeler Ofenland e.K.

Kölner Straße 30
53940 Hellenthal

☎ 0 24 82 - 6 13 90 03

✉ info@eifeler-ofenland.de

www.eifeler-ofenland.de

Top-Werkstattservice zum kleinen Preis



Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

Autohaus
HERTEN

Ihr Stern muss in die Werkstatt?

Dann kommen Sie jetzt ins Mercedes-Benz Autohaus Herten-Eifel in Schleiden Olef und sparen Sie bares Geld. Mit unseren Sterne-Vorteilen erhalten Sie immer **Top-Servicequalität zum günstigen Preis!**

Autohaus Herten SparDepot: Im Depot 50 % günstiger

Laden Sie Ihr Autohaus Herten Spardepot mit Inspektions-Guthaben auf und sparen Sie bis zu 50 % des Arbeitspreises bei Ihren kommenden Inspektionsterminen.

Service&Smile:

Mit Festpreisen sparen

Top-Servicequalität zum kleinen Preis gibt's für viele Mercedes-Benz Modelle ab 5 Jahren.

Service Vorteilsprogramm: 20 % Rabatt

Ausgewählte Mercedes-Benz Modelle erhalten hier 20 % Rabatt auf viele Wartungs- und Verschleißarbeiten.

